

Gemeinde: **3471 GROSSRIEDENTHAL**
Verw.Bez.: **TULLN**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

Gemeinderates

am **Dienstag, 22.12.2020**
in der Kulturwerkstätte in Ottenthal.

Beginn: **19.00 Uhr**

Die Einladung erfolgte

Ende: **21.30 Uhr**

am **17.12.2020** durch e-mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: **Franz Schneider**
Vizebürgermeisterin: **Gertrude Täubler**

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf.GR **Matthias Bauer**
gf.GR **Rudolf Nimmervoll**
GR **Mehofer Christoph**
GR **Bartl Franz**
GR **Mehofer Michael**
GR **Karl Kraft**
GR **Waltner Robert**

gf.GR **Jürgen Kneissl**
GR **Edlinger Harald**
GR **Zehetner Martin**
GR **Heidemarie Fiedler**
GR **Benjamin Burkhart**
GR

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Beer Josef (Schriftf.), Christian Burkhart (Ortsvorsteher von Neudegg)

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Hummel Andreas

NICHTENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bgm. Franz Schneider**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt.

1. Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolles vom 28.10.2020
2. Bericht über die letzte Kassaprüfung
3. Kaufvertrag mit Mehofer Christoph und Auböck Melanie, Bauplatz in Großriedenthal
4. Kaufvertrag – Daniel Maurer und Larissa Schmied – Heiss Alois, Bauplatz in Ottenthal
5. Tagesbetreuungseinrichtung – Möblierung:
 - a) Auftragsvergabe für die Architektenleistung (Einrichtungsplanung)
 - b) Auftragsvergabe für die Einrichtung
6. Tagesbetreuungseinrichtung – Richtlinien für den Betrieb
7. Kindergarten / TBE – Auftragsvergabe für die Neugestaltung des Eingangsbereiches
8. Anträge auf Grundkauf:
 - a) Gnauer Gerhard, Ottenthal
 - b) Bauer Robert und Gerlinde, Ottenthal
 - c) Schober Herbert und Christine, Ottenthal
 - d) Keusch Leopold u. Waltraud, Großriedenthal
9. Zuschuss an die Feuerwehren Ottenthal u. Neudegg
10. Zuschuss an die Feuerwehrjugend
11. Kommunalsteuerermäßigung für Lehrlinge
12. Weinherbstförderung 2020
13. Tennisverein Großriedenthal – Jugendförderung
14. Heizkostenzuschuss
15. Kirchenrenovierung Großriedenthal – Zuschuss der Gemeinde
16. PV-Anlage auf einem Gemeindegrundstück in Ottenthal
17. Gebührenordnung 2021
18. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2021
19. Information des Bürgermeisters

VERLAUF DER SITZUNG

Zu Punkt 1.)

Der Gemeinderat beschließt:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2020 wird genehmigt.
(offen, einstimmig)

Anmerkung der SPÖ Fraktion:

Mit der Genehmigung der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2020 soll nun der Räumplan (von den Ortsvorstehern gemeinsam mit Winterdienstleister erstellt) auf der Gemeinde Webseite für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem müssen die Verordnungen zu Gemeindegebühren, Bezugsgebühren, etc. noch auf der Gemeinde Webseite veröffentlicht werden
(Rechtskräftig mit der Sitzung vom 28.10.2020)

Der Bürgermeister führt aus, dass der Räumplan bereits auf der Homepage zur Verfügung steht. Die Verordnungen werden zeitnah zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 2.)

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Kassaprüfungen am 05.11.2020 u. 21.12.2020.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.)

Der Gemeinderat beschließt, folgenden Kaufvertrag zu genehmigen:

Kaufvertrag mit welchem die Gemeinde Großriedenthal das Grundstück Nr. 277/1 (Bauplatz), KG Großriedenthal, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von € 22.025,- an Herrn Christoph Mehofer, 3471 Großriedenthal 121 und Frau Melanie Auböck, 3481 Fels am Wagram, Kremser Straße 18/4, verkauft.

Der vorliegende Kaufvertrag wird unterfertigt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 4.)

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.03.2008 (Übereinkommen mit Herrn Heiss Alois, 3470 Ottenthal 10) beschließt der Gemeinderat, dem Kaufvertrag zwischen Herrn Heiss Alois, 3470 Ottenthal 10, (Verkäufer) und Herrn Daniel Maurer und Frau Larissa Schmied, beide wh. 3470 Kirchberg am Wagram, Bahnstraße 42/9 (Käufer), zuzustimmen. Mit diesem Kaufvertrag wird das Grundstück Nr. 2514/5 (Bauplatz) von Herrn Heiss an Daniel Maurer und Larissa Schmied verkauft. In diesem Kaufvertrag ist das Vor- und Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Großriedenthal dokumentiert.

Der vorliegende Kaufvertrag wird unterfertigt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 5.)

a)

Der Gemeinderat beschließt:

Der Auftrag der Architektenleistungen für die Einrichtung der Tagesbetreuungseinrichtung in Großriedenthal wird an die Huber Buchberger Architekten ZT GmbH aus Melk zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Honorarangebotes vom 10.11.2020, GZ.1908H0151, mit einem Angebotspreis von netto € 9.996,06 zu vergeben.

(offen, einstimmig)

b)

Der Gemeinderat beschließt:

Der Auftrag für die Möblierung der Tagesbetreuungseinrichtung wird auf Grund des Vergabevorschlages der Huber Buchberger Architekten ZT GmbH aus Melk vom 17.11.2020, GZ.1908B0164, an die Fa. Resch Möbelwerkstätten GesmbH. aus Aigen-Schlägl vergeben. Der Angebotspreis beträgt netto € 64.383,15. Ein Skonto von 3 % wird zusätzlich gewährt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 6.)

Der Gemeinderat beschließt folgende Richtlinien für den Betrieb der Tagesbetreuungseinrichtung in Großriedenthal:

Richtlinie der Tagesbetreuungseinrichtung Großriedenthal

§ 1 Geltungsbereich

Die Tagesbetreuung (TBE) steht Kleinkindern aus der Gemeinde Großriedenthal zur Verfügung. Bei freien Plätzen werden auch Kinder aus anderen Gemeinden betreut.

Die TBE wird für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Alter von 3 Jahren angeboten. Ab dem 2 ½. Lebensjahr ist ein Wechsel in den NÖ Landeskindergarten Großriedenthal möglich, sofern ein Kindergartenplatz vorhanden ist. Sollte kein Kindergartenplatz vorhanden sein, kann das Kind bis zum 3. vollendeten Lebensjahr die Tagesbetreuungseinrichtung zu den Kindergartentartifen besuchen. Ab dem Alter von 3 Jahren ist ein Wechsel in den Kindergarten, verpflichtend. Dazu müssen die Eltern (Erziehungsberechtigten) ihr Kind rechtzeitig für den Kindergarten am Gemeindeamt Großriedenthal anmelden.

Bei Verzicht auf einen bereits vorgesehenen Kindergartenplatz und in weiterer Folge bei Verbleib in der TBE, werden die Tarife der TBE verrechnet.

Die TBE ist vorrangig für Kinder berufstätiger Eltern, die dafür einen Nachweis des Arbeitgebers zu erbringen haben. Ausnahmen sind nach Beurteilung durch die Gemeinde Großriedenthal und den freien Plätzen im Einzelfall möglich.

§ 2 Organisation

Die TBE wird von der Gemeinde Großriedenthal geführt und steht unter der Leitung einer Gruppenleiterin, ausgebildet gem. § 7 Abs. 2 NÖ Tagesbetreuungsverordnung, begleitet von einer Pädagogin, diese bestimmen den Tagesablauf entsprechend den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes.

Die Vormittagsjause bzw. Nachmittagsjause ist von den Eltern mitzugeben. Allfällige erforderliche Flaschenmahlzeiten sind ebenfalls von den Eltern zur Verfügung zu stellen. Eine Mittagsverpflegung wird in der TBE kostenpflichtig angeboten. Für das Mittagessen sind die Kinder gesondert – was auch kurzfristig möglich ist – anzumelden. Windeln, Feuchttücher und Wechselgewand ist den Kindern in ausreichender Menge mitzugeben.

§ 3 Betreuungszeiten

Die Öffnungszeiten der TBE sind grundsätzlich von Montag – Donnerstag von 07:00 – 17:00 Uhr und Freitag von 07:00 – 12:00 Uhr. Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich und werden allfällig in der TBE gesondert rechtzeitig ausgehängt.

Geschlossen ist die TBE jedenfalls in den Weihnachtsferien (24.12.-06.01), in den Osterferien sowie durchgehend zwei Wochen in den Sommerferien. Die Sommerferienwochen werden spätestens Ende Februar des jeweiligen Jahres mittels Aushang bekanntgegeben. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist die TBE nicht geöffnet. Änderungen der Ferienzeiten sind möglich und werden am 01. September des jeweiligen Jahres für das kommende Jahr gesondert ausgehängt und bekanntgegeben.

§ 4 Anmeldung, Bedarfsänderung und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular, welches am Gemeindeamt Großriedenthal aufliegt und ist verbindlich. Die Anmeldung bedeutet noch nicht, dass der Platz in der TBE garantiert ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass berufstätigen Eltern und Erziehungsberechtigten nach Vorlage eines Arbeitsnachweises der Vorrang bei der Anmeldung eingeräumt wird. Sie erhalten eine verbindliche Zusage des Platzes. Diese Zusage ist abzuwarten und kann nur von den zuständigen Mitarbeitern im Gemeindeamt Großriedenthal erteilt werden. Sollten keine Kapazitäten vorhanden sein, werden die Daten Ihres Kindes in der Reihenfolge des Einlangens am Gemeindeamt Großriedenthal auf einer Warteliste gespeichert.

Es ist eine verbindliche Anmeldung für mindestens 1 ganzen Tag bzw. 1 Halbtage pro Woche erforderlich. Eine Stundenweise Betreuung ist ausgeschlossen. Änderungen des Betreuungsbedarfes bedürfen der Schriftform und sind am 1. September, 1. Februar und 1 Juni möglich. Bei Änderungen ist ebenfalls die Zusage abzuwarten, welche erst nach Kapazitätsprüfung erteilt wird.

Grundsätzlich kommt es auf das jeweilige Kind an, ob eine Eingewöhnungsphase erforderlich ist. Dies entscheidet die pädagogische Leitung der TBE nach einem Elterngespräch und einer Schnupperstunde. Die Schnupperstunde findet an jenen Tagen statt, an denen die TBE nicht voll ausgelastet ist bzw. erst nach Rücksprache mit der pädagogischen Leitung der TBE. Nach der Eingewöhnungsphase hat der Besuch regelmäßig zu erfolgen. Die tatsächlichen Tage, an denen das Kind die TBE besucht, müssen nach der Eingewöhnungsphase bekanntgegeben werden und sind seitens der Eltern einzuhalten.

Bei der Anmeldung sind bekannte Krankheiten und Allergien des Kindes bekanntzugeben. Die Abmeldung bedarf der Schriftform und ist am Gemeindeamt Großriedenthal einzubringen. Dabei ist eine Abmeldefrist von zwei Monaten zum Monatsletzten einzuhalten.

Im Krankheitsfall des Kindes sind die Eltern (Erziehungsberechtigten) verpflichtet, die Betreuerinnen der TBE umgehend zu verständigen. Anzeigepflichtige ansteckende Krankheiten sind bekannt zu geben und werden in der TBE ausgehängt. Der Krankheitsfall reduziert die monatlichen Betreuungskosten nicht.

Keine Verschiebung von angemeldeten, nicht in Anspruch genommen Stunden auf andere Tage möglich.

Bei Fernbleiben oder verspäteter Abholung des Kindes ist die Tagesbetreuungseinrichtung **unverzüglich** telefonisch oder per SMS zu verständigen.

Bei regelmäßiger unpünktlicher Abholung werden die Kosten für diese „Mehrstunden“ verrechnet.

§ 5 Mindest- und Gruppengröße

Die Betreuung und Erziehung erfolgt entsprechend den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen in einer Gruppe von höchstens 15 Kleinkindern.

§ 6 Kostenbeiträge der Eltern

Die TBE ist kostenpflichtig. In sozialen Härtefällen besteht allfällig die Möglichkeit, eine die NÖ Kleinstkinderbetreuungsförderung für Eltern in der jeweils geltenden Fassung durch das Land Niederösterreich in Anspruch zu nehmen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung und obliegt die Prüfung dem Land Niederösterreich.

Eine Ermäßigung auf die folgenden Kostensätze der TBE ist nicht vorgesehen.

Kosten pro Monat (ohne Mittagessen) – ganztägige Betreuung (gemäß Öffnungszeiten):

- | | |
|---|--------------------|
| <input type="checkbox"/> 5 Tage pro Woche | monatlich € 550,-- |
| <input type="checkbox"/> 4 Tage pro Woche | monatlich € 440,-- |
| <input type="checkbox"/> 3 Tage pro Woche | monatlich € 330,-- |
| <input type="checkbox"/> 2 Tage pro Woche | monatlich € 220,-- |
| <input type="checkbox"/> 1 Tage pro Woche | monatlich € 110,-- |

Kosten pro Monat (ohne Mittagessen) – halbtägige Betreuung (07:00 – 12:00 Uhr, oder 08:00 – 13:00 Uhr, oder 12:00 – 17:00 Uhr):

- 5 halbe Tage pro Woche monatlich € 300,--
- 4 halbe Tage pro Woche monatlich € 240,--
- 3 halbe Tage pro Woche monatlich € 180,--
- 2 halbe Tage pro Woche monatlich € 120,--
- 1 halber Tag pro Woche monatlich € 60,--

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein durch die Gemeinde Großriedenthal, etwaige nicht in Anspruch genommene angemeldete Betreuungszeiten reduzieren die monatlichen Betreuungskosten nicht und werden verrechnet. Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der freien Tage gleich. In den Monaten in denen die TBE aufgrund der Ferienregelung nicht geöffnet ist, erfolgt die Abrechnung der monatlichen Betreuungskosten anteilig.

Für die Betreuung von Kindern welche keinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde

Großriedenthal haben, wird zusätzlich ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von € 75,00 eingehoben. Dieser Betrag ist sofern kein gesonderter Kooperationsvertrag mit der jeweiligen Hauptwohnsitzgemeinde besteht, zu entrichten. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben bei Anmeldung spätestens jedoch vor Zusage eine Kostenübernahmebestätigung der jeweiligen Hauptwohnsitzgemeinde, sofern mit dieser kein gesonderter Kooperationsvertrag besteht, vorzulegen. Die Sitzgemeinde der TBE gibt auf Anfrage bekannt mit welchen Gemeinden Kooperationsverträge bestehen.

Sollte es zu Engpässen bei Betreuungsplätzen kommen, behält sich die Gemeinde Großriedenthal das Recht vor, Kinder aus umliegenden Gemeinden, unabhängig davon, ob ein Betreuungsplatz zugesagt wurde oder das Kind bereits betreut wird, den Betreuungsplatz ggf. an ein ortsansässiges Kind zu vergeben. Hierüber erfolgt zeitgerecht (mind. 2 Monate vor Beendigung der Betreuung) die Mitteilung seitens der Gemeinde Großriedenthal.

Für die Betreuungsmaterialien (Bastelmaterialien usw.) werden gesondert Beiträge eingehoben.

Dieser Beitrag beläuft sich derzeit auf € 10,- pro Monat.

Das Mittagessen ist nicht inkludiert und kostet derzeit € 2,50 pro Portion. Preisänderungen vorbehalten.

§ 7 Räumlichkeiten

Die TBE befindet sich derzeit im Anschluss an den zweigruppigen NÖ Landeskindergarten Großriedenthal, Großriedenthal Nr. 195, 3471 Großriedenthal.

Die TBE ist eine abgeschlossene Einheit. Räumlichkeiten des Kindergartens, Eingangsbereich, Sozialräume für die Mitarbeiterinnen, Besprechungszimmer, Küche, Bewegungsraum und Gartenanlage werden mitbenutzt.

§ 8 Ausschluss von der Betreuung

Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinie erfolgt der Ausschluss aus der TBE.

Kleinkinder, die trotz intensiver Bemühungen des pädagogisch geschulten Personals nach der Eingewöhnungsphase, ihren Platz in der TBE nicht gefunden haben, werden nach eingehender Beratung durch die pädagogische Leitung wieder in die Obhut der Eltern gegeben, bis das Kind bereit für die TBE und ein Platz vorhanden ist. In dieser Zeit gilt das Kind als nicht mehr angemeldet und entstehen sohin auch keine Kosten.

Bei Kostenrückstand von 2 Monatsbeiträgen kann das Kind aus der TBE ausgeschlossen werden und werden entsprechende gerichtliche Schritte eingeleitet.

§ 9 Datenschutz

Die Gemeinde Großriedenthal wird die von den Eltern/Erziehungsberechtigten angegebenen Daten ausschließlich insofern verwenden, als dies für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages/Auftrages notwendig ist. Insbesondere werden die Daten nicht an dritte übermittelt und werden im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung verwendet. Weitere Information entnehmen Sie der Homepage der Gemeinde Großriedenthal
<http://www.groebriedenthal.at/buergerservice/tools/datenschutzverordnung>

§ 10 Sonstige Bestimmungen

Jegliche Änderungen (Wohnsitz – bzw. Adressänderung, Telefonnummer bzw. Erreichbarkeit der Eltern sowie Änderungen der Obsorge und allfälliger Kontaktrechtsregelungen) sind der Gemeinde Großriedenthal umgehend mitzuteilen.

Die Kostenbeiträge der Eltern verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 7.)

Der Gemeinderat beschließt:

Der Auftrag für die Neugestaltung des Eingangsbereiches beim Kindergarten samt TBE wird gemäß der vorliegenden Kostenschätzung vom 11.11.2020 mit einem Angebotspreis von netto € 14.293,- an die Fa. Schmidt, Stockerau, vergeben.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 8.)

Der Gemeinderat beschließt:

a) Gnauer Gerhard, Ottenthal

Die Fläche (ca. 25 m²) zwischen den Grundstücken Nr. .142 und .143, KG Ottenthal, wird um den Preis von € 9,44/m² an Herrn Gnauer Gerhard, Ottenthal, verkauft. Das genaue Flächenmaß steht erst nach der Vermessung durch einen Geometer fest.

(offen, einstimmig)

b) Bauer Robert und Gerlinde, Ottenthal

Eine Fläche (ca. 20 m²) neben dem Grundstück .97, KG Ottenthal, beim Waschplatz, wird um den Preis von € 9,44/m² an die Familie Bauer, Ottenthal, verkauft. Das genaue Flächenmaß steht erst nach der Vermessung durch einen Geometer fest.

(offen, einstimmig)

c) Schober Herbert und Christine, Ottenthal

Eine Fläche (ca. 20 m²) neben und hinter dem Grundstück Nr. ,137/2, KG Ottenthal, wird um den Preis von € 9,44/m² an die Familie Schober, Ottenthal, verkauft. Das genaue Flächenausmaß steht erst nach der Vermessung durch einen Geometer fest.

(offen, einstimmig)

d) Keusch Leopold u. Waltraud, Großriedenthal

Die Fläche (ca. 17 m²) zwischen den Grundstücken Nr. 932 und 933, KG Großriedenthal, wird um den Preis von € 9,44/m² an die Familie Keusch, Großriedenthal, verkauft. Das genaue Flächenausmaß steht erst nach der Vermessung durch einen Geometer fest.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 9.)

Der Gemeinderat beschließt, den Feuerwehren der Gemeinde folgende Zuschüsse für 2020 zu gewähren:

Ottenthal € 2.000,-, Neudegg € 2.000,-.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 10.)

Der Gemeinderat beschließt, der Feuerwehrjugend der Gemeinde einen Zuschuss für 2020 in der Höhe von € 1.000,- zu gewähren.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 11.)

Der Gemeinderat beschließt:

Im Rahmen der Lehrlingsförderung wird den ortsansässigen Firmen die entrichtete Kommunalsteuer in der Höhe von 50 % des auf Lehrlinge entfallenden Abgabebetrages rückerstattet.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 12.)

Der Gemeinderat beschließt:

Im Rahmen des Projektes "Weinherbst Niederösterreich" wird für Fremdenverkehrswerbung und Imageaufwertung der Gemeinde und als Unterstützung für die Mitwirkenden für die Abwicklung des Programms ein Betrag von € 580,- für jede Katastralgemeinde bereitgestellt.

Für besondere Werbemaßnahmen, die über den Betrag von € 580,- hinausgehen, wird ein Zuschuss von 30 % gegeben, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von € 730,- für alle 3 KG' s.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 13.)

Der Gemeinderat beschließt:

Der Tennisverein Großriedenthal erhält im Jahr 2020 für Jugendförderung einen Betrag von € 300,-. Der Verein wird aufgefordert, dem Prüfungsausschuss die zweckmäßige Verwendung nachzuweisen.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 14.)

Der Gemeinderat beschließt auf Grund der Empfehlung des Gemeindevorstandes die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses im Betrag von € 140,- für den Winter 2020/21.

Die Voraussetzungen werden gleich den Landesrichtlinien festgesetzt. Der Zuschuss kann ab sofort im Gemeindeamt beantragt werden.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 15.)

Der Gemeinderat beschließt:

Für die Kirchenrenovierung in Großriedenthal wird der Pfarre Großriedenthal eine Subvention in der Höhe von € 50.000,- gewährt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 16.)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 2243, KG Ottenthal, einem Betreiber, das ist die WEB Windenergie AG, Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag, für den Bau und den Betrieb einer PV-Anlage auf unbestimmte Zeit zu überlassen. Durch die Überlassung erhält die Gemeinde ab dem Baubeginn der Anlage einen jährlichen Bestandszins in der Höhe von € 4.000,-/ha zuzüglich eventueller Bonuszahlungen – abhängig vom Tarif des produzierten Stromes.

Weiters unterstützt die Gemeinde den Betreiber im Widmungsverfahren.

Den vorliegenden Verträgen (Vorvertrag samt Hauptvertrag (Bestands- und Dienstbarkeitsvertrag) und Gestattungsvertrag) mit der WEB Windenergie AG, Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag, soll zugestimmt werden.

Bei der Vertragsprüfung soll für einen eventuellen Insolvenzfall Vorkehrung getroffen werden.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 17.)

Der Gemeinderat beschließt folgende Steuern, Gebühren und Abgaben für das Haushaltsjahr 2021:

1. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer **A** - von Land- und forstwirtschaftl.

Betrieben - Hebesatz der Grundsteuermeßbeträge 500 v.H.

b) Grundsteuer **B** - von Grundstücken

- Hebesatz der Grundsteuermeßbeträge 500 v.H.

c) Kommunalsteuer - lt. Kommunalsteuergesetz

2. Folgende Gemeindeabgaben werden eingehoben:

Hundeabgabe 13,08 €

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde 65,40 €

Für die Inanspruchnahme der Gemeindeverwaltung durch Privatpersonen und für die Benützung von Gemeindevorrichtungen werden folgende Abgaben und Gebühren eingehoben:

Friedhofsgebühren lt. FGO v. 12.12.2007, geändert am 24.03.2011

Wasserbezugsgebühren: lt. WAO v. 12.12.2007, geändert am 5.10.2010

Kanalgebühren: lt. KAO v.15.3.2001, geändert am 5.10.2010

Müllbehandlungsgebühren und Abfallbehandlungsabgabe:

Die Müllbehandlungsgebühren und die Abfallbehandlungsabgabe werden lt. den Tarifen des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung im Bez. Tulln eingehoben.

Grundgebühren:

a) für einen Müllsack 3,18 €

b) - Haushalte, die keine Biotonne benützen

für eine Mülltonne (80 l) -	pro Jahr	130,61 €
für eine Mülltonne (120 l) -	pro Jahr	140,83 €
für eine Mülltonne (240 l) -	pro Jahr	160,94 €
c) - Haushalte, die eine Biotonne benutzen		
für eine Mülltonne (80 l) -	pro Jahr	181,84 €
für eine Mülltonne (120 l) -	pro Jahr	192,06 €
für eine Mülltonne (240 l) -	pro Jahr	212,17 €
Abfallbehandlungsabgabe	17 %	
Aufschließungsabgabe: lt. § 38 NÖ BO -	Einheitssatz	450,- €
Kommissionsgebühren: f. jede angefangene halbe Stunde und je Amtsorgan		13,80 €
Gebühr für eine gemeindeamtliche Bestätigung		2,10 €
Verlautbarungsgebühr: im Gemeindeanschlagk. durch Privatpersonen Tage)	pro Anschlag (Dauer - 14 1,00 €	
Aufbahrungshalle - pro angefangenen Tag		10,- €
Ackerpacht in allen drei KGs		
f. Grundst. bis 1/2 Joch od. schlechte Bonität		
pro Ar Acker		1,31 €
pro Ar Weingarten		2,62 €
f. Grundst. über 1/2 Joch:		
pro Ar Acker		2,40 €
pro Ar Weingarten		4,80 €
(offen, einstimmig)		

Zu Punkt 18.)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die im Voranschlag 2020 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben zur Kenntnis.

a) Haushaltsbudget:

Der Voranschlag 2021 weist im Ergebnishaushalt Erträge in der Höhe von € 2.008.500,- und Aufwendungen in der Höhe von € 2.189.300,- auf.

Auf Grund der Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein Nettoergebnis in der Höhe von - € 180.800,-.

Für die Berechnung des Haushaltspotentials sind Mittelaufbringungen in der Höhe von € 1.660.900,- und Mittelverwendungen in der Höhe von € 1.780.500,- maßgeblich.

Daraus ergibt sich ein kumuliertes Haushaltspotential in der Höhe von € -119.600,-.

Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

1. Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung, 2. Dorferneuerung – Platzgestaltung, 3. Dorferneuerung – Dorfladen, 4. Straßenbau, 5. HW-Rückhaltebecken, 6. GW-Erhaltung, 7. Bauplatzbereitstellung, 8. Wasserversorgung, 9. Leitungsinformationssystem für die Wasserversorgung und 10. Leitungsinformationssystem für die Kanalisation

b) Abgaben sowie Entgelte und Abgabenhebesätze:

Die Abgaben sowie Entgelte und Abgabenhebesätze werden laut Gebührenordnung, beschlossen in der Sitzung am 22.12.2020, eingehoben.

c) Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung einen Kassenkredit in der Höhe von € 72.672,83 aufnehmen.

d) Darlehensaufnahme

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Bestreitung von Ausgaben der Investitionstätigkeit wird mit € 420.000,- festgelegt. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten Vorhaben notwendig ist.

e) Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

f) Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan von 2021 bis 2025 weist im Ergebnishaushalt folgendes Nettoergebnis aus:

2021	€ -	180.800,-
2022	€ -	174.200,-
2023	€ -	86.200,-
2024	€ -	78.000,-
2025	€ -	73.500,-

Bgm. Schneider stellt den Antrag, den Voranschlag 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen.
(offen, einstimmig)

Zu Punkt 19.)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über:

- die Situation der Wasserversorgung in der Gemeinde. Die bei der Wasseruntersuchung vom 26.11.2020 festgestellte erhöhte Keimzahl konnte binnen weniger Tage beseitigt werden. Der Grund dürfte ein Wespennest in einer Entlüftung gewesen sein. Seit 11. Dezember erfolgt auch keine Chlordosierung mehr.
Wassermeister Martin Söllner informiert den Gemeinderat ausführlichst über die Gesamtsituation sowie die gesetzten Maßnahmen zur Beseitigung der Keimsituation.

Der Bürgermeister führt aus, dass im Jänner eine zusätzliche Wasseruntersuchung durchgeführt wird. Es werden weiterhin alle Maßnahmen im Einvernehmen mit der Behörde und der Untersuchungsanstalt getroffen, um der Bevölkerung einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.

Weiters informiert der Bürgermeister über:

- die am 12. u. 13. 12. durchgeführte Covid19-Testung in der Gemeinde und bedankt sich nochmals ausdrücklich bei allen Beteiligten für den reibungslosen Ablauf.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Zusammenarbeit im Jahr 2020 und wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2021.

v.g.g.